

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M	ℳ
	Uebertrag	216 790	51
I. 3	Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schulge- hilfen 34 509 M 89 ℳ	—	—
	Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 406 705 M 84 ℳ	—	—
	Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind 2 160 M	—	—
	Tit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unter- stützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	96 060	—
	Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrer-Relikten 92 697 M 11 ℳ	—	—
	Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1 715	—
	Summa §. 3 536 072 M 84 ℳ	314 565	51
	Dazu " §. 2 — " — "	—	—
	" §. 1 — " — "	—	—
	Summa Cap. I A 536 072 M 84 ℳ	314 565	51
	B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Kultur.		
1	Für Landescultur und landwirtschaftliche Interessen	2 571	50
2	Für die Geflügelanstalt Zweibrücken	40 000	—
	Summa Cap. I B	42 571	50